

Geschäftszahl: 5359

A 10756/13

PS/TK

zu entrichtende Gebühr

Euro 415,90

NOTAR Dr. Schwarz INNSBRUCK

PROTOKOLL,

aufgenommen am 07.06.2024 (siebenten Juni zweitausendvierundzwanzig) von Mag. Martin Oberhammer, MBL als Substitut des öffentlichen Notars Dr. Philipp Schwarz mit dem Amtssitz in Innsbruck und der Amtskanzlei in 6020 Innsbruck, Palais Hauser, Bozner Platz 4, über die am heutigen Tag in den Räumlichkeiten Salurner Straße 15, AC Hotel by Marriott 1. Stock, 6020 Innsbruck, wohin ich mich über ausdrückliches Ersuchen des Vorstandes der Woltank-Adisa Holding AG begeben habe, abgehaltene ordentliche Hauptversammlung der

Woltank-Adisa Holding AG

mit dem Sitz in Innsbruck, FN 306731a

(im Folgenden kurz als „Gesellschaft“ bezeichnet)

sowie über die bei dieser Versammlung erfolgten Beratungen und gefassten Beschlüsse.

Zur heutigen Hauptversammlung sind erschienen:

1. Die Aufsichtsratsmitglieder:

- Doktor Andreas AUFSCHNAITER,
- Doktor Herbert HOFER
- Michael FUNKE, und
- Raphaela LINDLBAUER;

2. die Vorstandsmitglieder:

- Diplom-Ingenieur Doktor Peter WERTH und

Öffentlicher Notar Dr. Philipp Schwarz & Partner, Kommandit-Partnerschaft



Dr. Philipp Schwarz
Notar, Mediator, akad. gepr.
Europarechtsexperte

Mag. Martin Oberhammer, MBL Notarpartner und Gesellschafter
Mag. Sarah Auer-Schwarz, MBL, BA Notarsubstitutin
und Gesellschafterin

Dr. Ina Klara Putz Notariatskandidatin
Mag. Barbara Petzer Notariatskandidatin



- Simon RECKLA, M.A.; _____
- 3. der Prokurist Mag. Christian PUKLJAK, _____
- 4. Mag. Markus Brünner für die Crowe SOT Wirtschaftsprüfung GmbH (Abschlussprüferin);
- 5. die im Teilnehmerverzeichnis, Beilage ./1 (eins), angeführten Aktionäre beziehungsweise Vertreter von Aktionären und _____
- 6. der beurkundende Notar, Doktor Philipp SCHWARZ. _____

Beilagen zu diesem notariellen Protokoll: _____

Beilage ./1 Verzeichnis der anwesenden oder vertretenen Aktionäre und der Vertreter der Aktionäre (Teilnehmerverzeichnis) zur Präsenzverkündung. _____

Beilage ./2 Veröffentlichung der Einladung auf der elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes vom 10.05.2024 (zehnten Mai zweitausendvierundzwanzig). _____

Grundkapital und Stimmrechte: _____

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt am Tag der Hauptversammlung laut Firmenbuch EUR 5.281.654,- (Euro fünf Millionen zweihunderteinundachtzigtausendsechshundertvierundfünfzig). Es ist zerlegt in 5.281.654 (fünf Millionen zweihunderteinundachtzigtausendsechshundertvierundfünfzig) nennbetragslose Stückaktien, die auf Inhaber lauten. Gemäß § 17 (Paragraph siebzehn) Absatz 1 (eins) der Satzung gewährt jede Stückaktie eine Stimme. _____

Bestimmungen der Satzung zur Beschlussmehrheit: _____

§ 18 (Paragraph achtzehn) Absatz 1 (eins) der Satzung, in der zuletzt beim Firmenbuch eingereichten Fassung, lautet wie folgt: _____

„(1) „Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des vertretenen Grundkapitals gefasst, sofern nicht nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften oder dieser Satzung eine höhere Mehrheit erforderlich ist. Bei Stimmgleichheit gilt ein Beschluss als abgelehnt.“ _____

Wolftank-Adisa Holding AG

Teilnehmerverzeichnis zur ordentlichen Hauptversammlung am 07.06.2024

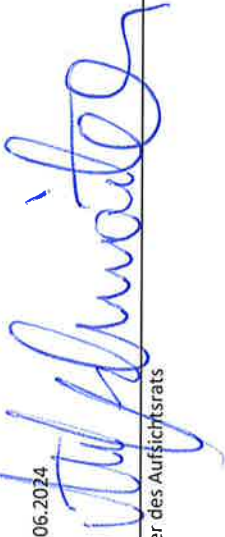
Pos	Name	Vorname	Titel	Anwesend	wird vertr.		Vertreten durch			Aktienanzahl	Stimmwert
					ja		Pos	Name	Vorname		
1	Jop	Gerhard		1						130	0,00%
2	von Aufschneider	Andreas	Dr.	1						295.001	5,59%
3	FCPI ALTO INNOVATION 2020				1		VM	Greil	Manfred	82.422	1,56%
4	FCPI ALTO INNOVATION 2021				1		VM	Greil	Manfred	120.000	2,27%
5	INNOVALTO 2017-2018				1		VM	Greil	Manfred	138.392	2,62%
6											
7	Valoreh GmbH				1		GF	Pukljak	Christian	588.204	11,14%
8	Persico	Giacomo Giovanni		1						60.000	1,14%
9	CLEMENT A ERBMANN REVOCABLE TRUST				1		VM	Greil	Manfred	7.000	0,13%
10											
11	Nessler	Fridolin		1						200	0,00%
12	Baywobau Invest GmbH				1		GF	Hofmann	David Nicola Maksim	334.070	6,33%
13											
14											
15	Borgato	Andrea	Dr.		1		VM	Greil	Manfred	168.724	3,19%
16	MuM Industriebeteiligungen GmbH				1		VM	Greil	Manfred	186.080	3,52%
17	Lindlbauer	Hans-Peter			1		VM	Lindlbauer	Raphaela	305.670	5,79%
18	C. & S. - Consulenze e Servizi S.r.l.				1		GF	Pivi	Mario Pompeo	155.039	2,94%
19											
20	Unbekannt									2.840.722	53,78%
Grundkapital											100,00%
Selbst anwesend:											6,73%
Vertreten:											39,49%
Anwesendes Grundkapital:											46,22%

Präsenzbekanntgabe

Das Grundkapital von EURO 5.281.654,-- ist wie folgt vertreten:

An der Hauptversammlung nehmen 14 Aktionäre teil bzw. sind diese rechtswirksam vertreten. Das so anwesende bzw. vertretene Grundkapital beträgt 2.440.932,00. Die Zahl der anwesenden bzw. rechtswirksam vertretenen Stimmen beläuft sich auf insgesamt 2.440.932,00, das sind 46,22 % des Grundkapitals der Gesellschaft.

Innsbruck, den 07.06.2024



Name, Vorsitzender des Aufsichtsrats

STV.

Herr Dr. Andreas Aufschnaiter, Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates, eröffnet die heutige Hauptversammlung und begrüßt die Erschienenen. Herr Dr. Andreas Aufschnaiter teilt mit, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Herr Markus Wenner, an der Teilnahme an der heutigen Hauptversammlung verhindert und somit entschuldigt ist. Herr Dr. Andreas Aufschnaiter übernimmt sodann als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender den Vorsitz in der heutigen ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft. _____

Der Vorsitzende stellt fest, dass die heutige ordentliche Hauptversammlung durch Veröffentlichung der diesem Protokoll als Beilage ./2 (zwei) beigefügten Einladung auf der elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes vom 10.5.2024 (zehnten Mai zweitausendvierundzwanzig) einberufen wurde und die heutige Hauptversammlung zu den bekanntgemachten Punkten der Tagesordnung voll beschlussfähig ist. _____

Im Anschluss bittet der Vorsitzende Herrn Notar Doktor Philipp Schwarz, die Beschlüsse der heutigen ordentlichen Hauptversammlung zu beurkunden und die Durchführung der Abstimmung zu überwachen. _____

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Unterlagen gemäß § 108 (Paragraph einhundertacht) Absatz 3 (drei) Aktiengesetz einschließlich des Berichts des Aufsichtsrats gemäß § 96 AktG, des Berichts des Vorstands und des Aufsichtsrats zu Tagesordnungspunkt 9 sowie der Berichte des Vorstands zu Tagesordnungspunkt 8, Tagesordnungspunkt 10 und Tagesordnungspunkt 11, ab dem 17.5.2024 (siebzehnten Mai zweitausendvierundzwanzig) in den Geschäftsräumen am Sitz der Gesellschaft aufgelegt waren und in der heutigen ordentlichen Hauptversammlung aufliegen, sowie, dass eine Ergänzung der Tagesordnung und weitere Beschlussvorschläge von Aktionären nicht beantragt wurden. Der Vorsitzende legt die mit der Einladung vom 10.5.2024 (zehnten Mai zweitausendvierundzwanzig) bekannt gemachte Tagesordnung als Tagesordnung der heutigen ordentlichen Hauptversammlung fest und verweist auf diese. _____

Der Vorsitzende erklärt, dass für eine informative, aber auch effiziente Abwicklung der Hauptversammlung zuerst die Berichte und Beschlussvorschläge zu sämtlichen Tagesordnungspunkten en bloc präsentiert werden. Danach werden die Wortmeldungen zu allen

Tagesordnungspunkten behandelt. Nach der Beantwortung aller Fragen wird über die jeweiligen Anträge abgestimmt. _____

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Bild- und Tonaufzeichnungen durch Versammlungsteilnehmer nicht gestattet sind und ersucht die Aktionärinnen und Aktionäre, die Mobiltelefone abzuschalten beziehungsweise auf lautlos zu stellen. _____

Der Vorsitzende bestimmt, dass gemäß § 16 (Paragraph sechzehn) Absatz 2 (zwei) der Satzung, die Gegenstände in der Reihenfolge der Tagesordnung behandelt werden. _____

Der Vorsitzende beginnt sodann mit der Behandlung der Tagesordnung wie folgt: _____

Tagesordnungspunkt 1. (erstens) _____

"Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2023 (einunddreißigsten Dezember zweitausenddreißig) samt Lagebericht sowie Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023 (zweitausenddreißig)" _____

Der Vorsitzende führt dazu aus: _____

Allen Anwesenden liegt der festgestellte Jahresabschluss nach UGB samt Lagebericht über das Geschäftsjahr 2023 (zweitausenddreißig) vor. Eine Verlesung dieser Unterlagen erübrigt sich daher. _____

Der Aufsichtsrat der Wolftank-Adisa Holding AG hat im Berichtsjahr 2023 (zweitausenddreißig) die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben gewissenhaft wahrgenommen. _____

Der Aufsichtsrat trat im Geschäftsjahr 2023 (zweitausenddreißig) zu 5 (fünf) Sitzungen gemeinsam mit dem Vorstand zusammen. _____

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Tätigkeit kontrolliert. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden, dies gemäß der geltenden Geschäftsordnung für den Vorstand und darüber hinaus. _____

Wolftank-Adisa Holding AG (306731a) | Ordentliche Hauptversammlung 2024

Ordentliche Hauptversammlung: 7.6.2024, 11:00 Uhr



Termin: Freitag, den **07. Juni 2024** um 11:00 Uhr

Ort: Konferenzräume des AC Hotel Innsbruck

Salurner Straße 15

6020 Innsbruck

Unterlagen:

Hinterlegungsort: In den Geschäftsräumen der Gesellschaft in A-6020 Innsbruck, Grabenweg 58, 2. Stock

Teilnahmevoraussetzungen:

Berechtigung: Zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist nur berechtigt, wer an diesem Stichtag Aktionär ist und dies der Gesellschaft nachweist.

Nachweistichtag: 28.05.2024

Abgabetermin Nachweis: 04.06.2024

Nachweis: Depotbestätigung gemäß § 10a AktG

Übermittlung:

E-Mail christian.pukljak@wolftankgroup.com (als PDF dem E-Mail anzuschließen)

Post Wolftank-Adisa Holding AG, zH Herrn Mag. Christian Pukljak, A-6020 Innsbruck, Grabenweg 58

Vertretungsregelung:

Erteilung der Vollmacht: Die Vollmacht muss einer bestimmten Person (einer natürlichen oder einer juristischen Person) in Textform erteilt werden, wobei auch mehrere Personen bevollmächtigt werden können.

Frist für Vertretungsvollmachten: 04.06.2024, 16:00 Uhr, MEZ/MESZ, Wiener Zeit

Übermittlung:

E-Mail christian.pukljak@wolftankgroup.com (als PDF dem E-Mail anzuschließen)

Post Wolftank-Adisa Holding AG, zH Herrn Mag. Christian Pukljak, A-6020 Innsbruck, Grabenweg 58

Veröffentlicht auf EVI am 10.05.2024

Wolftank-Adisa Holding AG

Innsbruck, FN 306731a

ISIN AT0000A25NJ6

Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung

Hiermit laden wir unsere Aktionärinnen und Aktionäre zur ordentlichen Hauptversammlung der Woltank-Adisa Holding AG ein, die am **Freitag, den 7.6.2024, um 11:00 Uhr**, in A-6020 Innsbruck, Salurner Straße 15, in den Konferenzräumen des AC Hotel Innsbruck, stattfindet.

I. Tagesordnung

Die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung lautet wie folgt:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2023 samt Lagebericht sowie Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023.
2. Vorlage des Konzernabschlusses zum 31.12.2023 samt Konzernlagebericht.
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns 2023.
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023.
5. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023.
6. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024.
7. Beschlussfassung über die Änderung der Firma in Woltank Group AG und die entsprechende Änderung der Satzung in § 1 (1).
8. Beschlussfassung über
 - a. den Widerruf des in der ordentlichen Hauptversammlung vom 2.6.2023 beschlossenen genehmigten Kapitals gemäß § 169 Aktiengesetz, sofern und soweit dieses noch nicht ausgenützt wurde;
 - b. die Ermächtigung des Vorstands gemäß § 169 Aktiengesetz, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, bis zum 6.6.2029 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 2.640.827,00 gegen Bareinzahlung und/oder Sacheinlage, allenfalls in mehreren Tranchen, unter teilweisem Bezugsrechtsausschluss (Direktausschluss) sowie teilweiser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss, zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen; sowie
 - c. die entsprechende Änderung der Satzung in § 4b (Genehmigtes Kapital).

9. Beschlussfassung über

- a. die Erhöhung des in der ordentlichen Hauptversammlung vom 10.6.2022 beschlossenen Bedingten Kapitals 2022,
- b. die Änderung des in der ordentlichen Hauptversammlung vom 10.6.2022 beschlossenen Bedingten Kapitals 2022, womit dieses bedingte Kapital auch zur Bedienung von Aktienoptionen, welche Mitgliedern des Vorstands sowie sonstigen Arbeitnehmern der Gesellschaft gemäß dem Stock-Option Program 2022 in der geänderten Fassung ("**Stock-Option Program 2024**") eingeräumt werden, herangezogen werden kann,
- c. die bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gemäß § 159 Absatz 2 Ziffer 1 Aktiengesetz zur Bedienung von Umtausch- oder Bezugsrechten, die zukünftigen Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen eingeräumt werden ("**Bedingtes Kapital 2024**"),
- d. die entsprechende Änderung der Satzung in § 4c (Bedingtes Kapital).

10. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands bis einschließlich fünf Jahre ab dem Tag dieser Beschlussfassung Wandelschuldverschreibungen, die Bezugs- und/ oder Umtauschrechte auf den Erwerb von Aktien der Gesellschaft einräumen, auch in mehreren Tranchen, auszugeben, unter teilweise Bezugsrechtsausschluss (Direktausschluss) sowie teilweiser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss, und den Ausgabepreis sowie die Ausgabebedingungen mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen.

11. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstandes

- a. zum Erwerb eigener Aktien gem § 65 Absatz 1 Ziffer 1, Ziffer 2 und Ziffer 4 sowie Absatz 1a und Absatz 1b Aktiengesetz, wobei der mit den von der Gesellschaft gemäß Absatz 1 Ziffer 1 und Ziffer 4 erworbenen Aktien verbundene Anteil am Grundkapital zusammen mit den anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, 10% des Grundkapitals nicht übersteigen darf, auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Veräußerungsrechts (umgekehrter Bezugsrechtsausschluss),
- b. gem § 65 Absatz 1b Aktiengesetz für die Veräußerung bzw Verwendung eigener Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder

- durch ein öffentliches Angebot unter sinngemäßer Anwendung der Regelungen über den Bezugsrechtsausschluss der Aktionäre zu beschließen, und
- c. den Erwerbspreis mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen.

II. Unterlagen

Folgende Unterlagen zur Hauptversammlung gemäß § 108 Absatz 3 AktG liegen ab dem 21. Tag vor der Hauptversammlung, somit ab dem 17.5.2024, in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in A-6020 Innsbruck, Grabenweg 58, 2. Stock während der gewöhnlichen Geschäftszeiten im Original zur Einsicht der Aktionäre auf und können auf Verlangen jedem Aktionär kostenlos zugesandt werden:

- Jahresabschluss der Gesellschaft samt Lagebericht zum 31.12.2023;
- Konzernabschluss samt Konzernlagebericht zum 31.12.2023;
- Bericht des Aufsichtsrats gemäß § 96 AktG für das Geschäftsjahr 2023;
- Die Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 3 bis 11;
- Bericht des Vorstands zu Tagesordnungspunkt 8;
- Bericht der Vorstands und des Aufsichtsrats zu Tagesordnungspunkt 9;
- Bericht des Vorstands zu Tagesordnungspunkt 10;
- Bericht des Vorstands zu Tagesordnungspunkt 11;
- Vollständiger Text dieser Einberufung; und
- Formulare für die Erteilung und den Widerruf einer Vollmacht gemäß § 114 AktG.

Ihre diesbezügliche Anfrage richten Sie bitte an Herrn Mag. Christian Pukljak, Tel.: +43 (0) 512 345 726, E-Mail: christian.pukljak@wolftankgroup.com. Zusätzlich werden die genannten Dokumente auch in der Hauptversammlung aufliegen.

III. Nachweisstichtag und Teilnahme an der Hauptversammlung

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts und der übrigen Aktionärsrechte, die im Rahmen der Hauptversammlung geltend zu machen sind, richtet sich nach dem Anteilsbesitz am Ende des **28.5.2024** (Nachweisstichtag). Zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist nur berechtigt, wer an diesem Stichtag Aktionär ist und dies der Gesellschaft nachweist. Für den Nachweis des

Anteilsbesitzes am Nachweisstichtag ist eine Depotbestätigung gemäß § 10a AktG, die der Gesellschaft spätestens am **4.6.2024** (24:00 Uhr, MEZ/MESZ, Wiener Zeit) ausschließlich auf einem der folgenden Kommunikationswege und Adressen zugehen muss, nachzuweisen: Für die Übermittlung der Depotbestätigung in Textform, die die Satzung gem § 15 Absatz 1b genügen lässt, per E-Mail: christian.pukljak@wolftankgroup.com (als PDF dem E-Mail anzuschließen); für die Übermittlung der Depotbestätigung in Schriftform per Post oder Boten an Wolftank-Adisa Holding AG, zH Herrn Mag. Christian Pukljak, A-6020 Innsbruck, Grabenweg 58.

Die Aktionäre werden gebeten sich an ihr depotführendes Kreditinstitut zu wenden und die Ausstellung und Übermittlung einer Depotbestätigung zu veranlassen.

Es wird auf § 10a Absatz 2 AktG verwiesen, nach dem die Depotbestätigung zum Zeitpunkt der Vorlage bei der Gesellschaft nicht älter als sieben Tage sein darf.

Depotbestätigung gemäß § 10a AktG

Die Depotbestätigung ist vom depotführenden Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder in einem Vollmitgliedstaat der OECD auszustellen und hat folgende Angaben zu enthalten:

- Angaben über den Aussteller: Name/Firma und Anschrift oder eines im Verkehr zwischen Kreditinstituten gebräuchlichen Codes (BIC);
- Angaben über den Aktionär: Name/Firma, Anschrift, Geburtsdatum bei natürlichen Personen;
- gegebenenfalls Register und Registernummer bei juristischen Personen;
- Angaben über die Aktien: Anzahl der Aktien des Aktionärs, ISIN AT0000A25NJ6;
- Depotnummer bzw. eine sonstige Bezeichnung;
- Zeitpunkt, auf den sich die Depotbestätigung bezieht.

Die Depotbestätigung als Nachweis des Anteilsbesitzes zur Teilnahme an der Hauptversammlung muss sich auf das Ende des Nachweisstichtages **28.5.2024** (24:00 Uhr, MEZ/MESZ, Wiener Zeit) beziehen. Depotbestätigungen, die vor diesem Zeitpunkt ausgestellt worden sind, werden nicht akzeptiert. Die Depotbestätigung wird in deutscher Sprache oder in englischer Sprache entgegengenommen.

IV. Vertretung durch Bevollmächtigte

Jeder Aktionär, der zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt ist und dies der Gesellschaft gemäß den Festlegungen in dieser Einberufung Punkt III nachgewiesen hat, hat das Recht einen Vertreter, etwa den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, zu bestellen, der im Namen des Aktionärs an der Hauptversammlung teilnimmt und dieselben Rechte wie der Aktionär hat, den er vertritt. Die Vollmacht muss einer bestimmten Person (einer natürlichen oder einer juristischen Person) in Textform erteilt werden, wobei auch mehrere Personen bevollmächtigt werden können. Die Erteilung oder der Widerruf einer Vollmacht ist sowohl vor als auch während der Hauptversammlung möglich; persönliches Erscheinen gilt als Widerruf einer vorher erteilten Vollmacht. Für die Übermittlung von Vollmachten bieten wir dieselben oben (zur Übermittlung der Depotbestätigung) angegebenen Kommunikationswege und Adressen an.

Die Vollmachten müssen spätestens bis **4.6.2024, 16:00 Uhr, MEZ/MESZ**, Wiener Zeit, bei einer der zuvor genannten Adressen eingehen, sofern sie nicht am Tag der Hauptversammlung an der Ein- und Ausgangskontrolle der Hauptversammlung übergeben werden.

Hat der Aktionär seinem depotführenden Kreditinstitut (§ 10a AktG) Vollmacht erteilt, so genügt es, wenn dieses zusätzlich zur Depotbestätigung, auf dem für dessen Übermittlung an die Gesellschaft vorgesehenen Weg, die Erklärung abgibt, dass ihm Vollmacht erteilt wurde.

Von der Gesellschaft wird Herr Mag. Manfred Greil als Stimmrechtsvertreter benannt.

V. Datenschutzinformation für Aktionärinnen und Aktionäre gemäß Art 13 und 14 DSGVO

Die Woltank-Adisa Holding AG verarbeitet personenbezogene Daten der Aktionäre streng nach den geltenden Datenschutzbestimmungen, insbesondere der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des österreichischen Datenschutzgesetzes, was zwingend erforderlich ist, um den Aktionären die Ausübung

ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist somit Artikel 6 (1) c) DSGVO.

Jeder Aktionär hat ein jederzeitiges Auskunfts-, Berichtigungs-, Einschränkung-, Widerspruchs- und Löschungsrecht bezüglich der Verarbeitung der personenbezogenen Daten sowie ein Recht auf Datenübertragung nach Kapitel III der DSGVO. Diese Rechte können Aktionäre gegenüber der Wolftank-Adisa Holding AG unentgeltlich auch über die Stimmrechtsvertretung geltend machen. Zudem steht den Aktionären ein Beschwerderecht bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO zu.

Innsbruck, im Mai 2024

Der Vorstand

Verantwortlich für den Inhalt: Wolftank-Adisa Holding AG (306731a)

<https://www.evi.gv.at/b/pi/bl3-dr8>

Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig, sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und umfassend über die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Gesellschaft, über wichtige Geschäftsereignisse, die Entwicklung der Geschäfte einzelner Konzerngesellschaften, die strategische Weiterentwicklung sowie die aktuelle Lage des Konzerns.

Abweichungen des Geschäftsverlaufs von Plänen wurden in großer Tiefe vor und während den Quartalsberichten erläutert und die vorgeschlagenen Maßnahmen in der Folge wirksam umgesetzt.

Den Beschlussvorschlägen des Vorstands für die ordentliche Hauptversammlung 2024 hat der Aufsichtsrat nach gründlicher Prüfung und Beratung zugestimmt. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand über die Aufsichtsratssitzungen hinaus mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und hat sich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage, die strategische Ausrichtung und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert. Insbesondere alle zustimmungspflichtigen Geschäfte gemäß Geschäftsordnung und gemäß § 95 AktG (Paragraph fünfundneunzig Aktiengesetz) wurden in Form von Aufsichtsratsbeschlüssen einzeln und schriftlich genehmigt.

In gesonderten Strategiegesprächen hat der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem Vorstand die gegenwärtige Situation des Gesamtunternehmens und einzelner Gesellschaften, vorliegende Perspektiven und die künftige Ausrichtung der jeweiligen Geschäfte erörtert. -

Der Aufsichtsratsvorsitzende hat seinerseits die Aufsichtsräte in regelmäßigen Abständen oder bei dringenden Themen auch telefonisch informiert und sich mit ihnen beraten.

Es wurden im Jahr 2023 (zweitausenddreißig) keine Ausschüsse gebildet.

Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass der Vorstand die geforderten Maßnahmen zur Überwachung und zur frühzeitigen Erkennung von Risiken in geeigneter Form getroffen hat. Er hat die vorgelegten regelmäßigen Analysen einer gemeinsamen Beurteilung unterzogen und daraus abgeleitete zusätzliche Hinweise gegeben.

Der Vorstand ist somit seiner Berichtspflicht gegenüber dem Aufsichtsrat im Berichtsjahr vollumfänglich und vollständig nachgekommen. _____

Der Jahresabschluss und Lagebericht wurde von der Crowe SOT GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüft und es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Auch der Aufsichtsrat hat den von der Geschäftsführung vorgelegten Jahresabschluss sowie den Lagebericht geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. _____

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss gebilligt und damit gemäß § 96 (Paragraph sechs- undneunzig) Abs 4 (vier) Aktiengesetz festgestellt. _____

Im Geschäftsjahr 2023 hat sich die Zusammensetzung des Aufsichtsrats wie folgt verändert: Herr Dr. Christian Amorin hat mit Wirkung zum Beginn der ordentlichen Hauptversammlung 2023 (zweitausenddreihundzwanzig) seinen Rücktritt als Aufsichtsratsmitglied erklärt. In derselben Hauptversammlung wurde Frau Raphaela Lindlbauer als neues Aufsichtsratsmitglied bestellt. _____

Tagesordnungspunkt 2. (zweitens) _____

"Vorlage des Konzernabschlusses zum 31.12.2023 (einunddreißigsten Dezember zweitausenddreihundzwanzig) samt Konzernlagebericht" _____

Allen Anwesenden liegt der Konzernabschluss samt Konzernlagebericht über das Geschäftsjahr 2023 (zweitausenddreihundzwanzig) vor. Eine Verlesung dieser Unterlagen erübrigt sich daher. _____

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Diplom-Ingenieur Doktor Peter Werth. _____

Daraufhin erstattet Herr Diplom-Ingenieur Doktor Peter Werth einen Bericht über die Geschäftsentwicklung des letzten Geschäftsjahres. _____

Der Vorsitzende dankt dem Vorstand für diesen Bericht. _____

Der Vorsitzende gibt, bevor mit der Abhandlung jener Tagesordnungspunkte begonnen wird zu denen Beschlüsse gefasst werden, die Präsenz in der ordentlichen Hauptversammlung bekannt wie folgt: _____

Der Vorsitzende stellt fest, dass 14 (vierzehn) Aktionäre zur heutigen ordentlichen Hauptversammlung erschienen sind, die insgesamt 2.440.932 (zwei Millionen vierhundertvierzigtausendneuhundertzweiunddreißig) Stückaktien vertreten. Dies entspricht 46,22 % (sechsendvierzig Komma zweiundzwanzig Prozent) des gesamten Aktienkapitals der Gesellschaft in Höhe von EUR 5.281.654,- (fünf Millionen zweihunderteinundachtzigtausendsechshundertvierundfünfzig). _____

Der Vorsitzende verweist sodann auf das vorliegende Teilnehmerverzeichnis der heutigen ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft und legt es beim beurkundenden Notar zur Einsicht auf, **Beilage ./1 (eins)**. _____

Der Vorsitzende setzt mit der Abhandlung der Tagesordnung fort und präsentiert wie eingangs angekündigt die Beschlussvorschläge zu allen Tagesordnungspunkten: _____

Tagesordnungspunkt 3. (drittens) _____

"Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses 2023 (zweitausenddreißig und zwanzig)" _____

Der Vorsitzende verweist auf den Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat, den im Jahresabschluss zum 31.12.2023 (einunddreißigsten Dezember zweitausenddreißig und zwanzig) ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 590.906,04 (Euro fünfhundertneunzigtausendneuhundertsechs Euro-Cent vier) auf neue Rechnung vorzutragen. _____

Tagesordnungspunkt 4. (viertens) _____

"Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023 (zweitausenddreißig und zwanzig)" _____

Der Vorsitzende verweist auf den Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023 (zweitausenddreißig) die Entlastung zu erteilen. _____

Tagesordnungspunkt 5. (fünftens) _____

"Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 (zweitausenddreißig)" _____

Der Vorsitzende verweist auf den Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 (zweitausenddreißig) die Entlastung zu erteilen und informiert, dass die diesbezügliche Abstimmung en bloc erfolgen soll. _____

Tagesordnungspunkt 6. (sechstens) _____

"Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024 (zweitausendvierundzwanzig)" _____

Der Vorsitzende verweist auf den Vorschlag des Aufsichtsrates, die Crowe SOT GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (FN 265115 a), mit dem Sitz in Innsbruck und der Geschäftsanschrift Maria-Theresien-Straße 51-53, 6020 Innsbruck, zur Abschlussprüferin und Konzernabschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2024 (zweitausendvierundzwanzig) zu bestellen. _____

Tagesordnungspunkt 7. (siebtens) _____

"Beschlussfassung über die Änderung der Firma in Woltank Group AG und die entsprechende Änderung der Satzung in § 1 (Firma, Sitz und Geschäftsjahr) Absatz (1)" _____

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Firmenwortlaut der Gesellschaft in „**Woltank Group AG**“ zu ändern und die den § 1 Absatz (1) der Satzung der Gesellschaft entsprechend zu ändern. _____

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen: _____

- a) Der Firmenwortlaut der Gesellschaft wird in „**Wolftank Group AG**“ geändert, und
- b) die Satzung der Gesellschaft wird in § 1 (Firma, Sitz und Geschäftsjahr) Absatz (1) geändert, sodass dieser lautet wie folgt:

*"§ 1 Firma, Sitz und Geschäftsjahr
(1)Die Firma der Gesellschaft lautet:
Wolftank Group AG."*

Tagesordnungspunkt 8. (achtens) _____

"Beschlussfassung über _____

- a) **den Widerruf des in der ordentlichen Hauptversammlung vom 2.6.2023 (zweiten Juni zweitausenddreihundzwanzig) beschlossenen genehmigten Kapitals gemäß § 169 Aktiengesetz, sofern und soweit dieses noch nicht ausgenützt wurde, —**
- b) **die Ermächtigung des Vorstands gemäß § 169 Aktiengesetz, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, bis zum 6.6.2029 (sechsten Juni zweitausendneunundzwanzig) das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 2.640.827,— (Euro zwei Millionen sechshundertvierzigtausendachthundertsiebenundzwanzig) gegen Bareinzahlung und/oder Sacheinlage, allenfalls in mehreren Tranchen, unter teilweise Bezugsrechtsausschluss (Direktausschluss) sowie teilweiser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss, zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen, und _____**
- c) **die entsprechende Änderung der Satzung in § 4b (Genehmigtes Kapital)."** _____

Die Hauptversammlung hat zuletzt am 2.6.2023 (zweiten Juni zweitausenddreihundzwanzig) ein genehmigtes Kapital beschlossen und den Vorstand ermächtigt, gemäß § 169 Aktiengesetz das Grundkapital um bis zu EUR 2.400.752,— (Euro zwei Millionen vierhunderttausend-siebenhundertzweiundfünfzig) durch Ausgabe von bis zu 2.400.752 (zwei Millionen vierhun-derttausendsiebenhundertzweiundfünfzig) neuen Stückaktien gegen Bareinzahlung und/o-der Sacheinlage zu erhöhen. Dieses genehmigte Kapital wurde bereits teilweise ausgenutzt. Der nicht ausgenützte Betrag soll nunmehr widerrufen werden und infolge der jüngsten Ka-pitalerhöhungen der Gesellschaft soll ein neues und erhöhtes genehmigtes Kapital be-schlossen werden. _____

Es soll weiterhin ein Fokus auf das operative Geschäft der Gesellschaft gelegt und eine gegebenenfalls notwendige, kurzfristige Kapitalaufbringung für operative Maßnahmen gesichert werden. Aus diesem Grund schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, die Hauptversammlung möge den Vorstand ermächtigen, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, bzw die Hauptversammlung möge einen teilweisen Direktausschluss des Bezugsrechts beschließen. _____

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen: _____

- a) Das in der ordentlichen Hauptversammlung vom 2.6.2023 (zweiten Juni zweitausenddreißig) beschlossene genehmigte Kapital gemäß § 169 Aktiengesetz wird, sofern und soweit dieses noch nicht ausgenützt wurde, widerrufen;—
- b) der Vorstand wird ermächtigt, gemäß § 169 Aktiengesetz, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, bis zum 6.6.2029 (sechsten Juni zweitausendneunundzwanzig) das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 2.640.827,— (Euro zwei Millionen sechshundertvierzigtausendachthundertsiebenundzwanzig) gegen Bareinzahlung und/oder Sacheinlage, allenfalls in mehreren Tranchen, unter teilweisem Bezugsrechtsausschluss (Direktausschluss) sowie teilweiser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss, durch Ausgabe von bis zu 2.640.827 (zwei Millionen sechshundertvierzigtausendachthundertsiebenundzwanzig) neuen auf Inhaber lautenden Stückaktien (Stammaktien) zum Mindestausgabepreis von EUR 1,— je Aktie (anteiliger Betrag am Grundkapital je Aktie) zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen. _____

Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; das gesetzliche Bezugsrecht kann den Aktionären in der Weise eingeräumt werden, dass die Kapitalerhöhung von einem Kreditinstitut oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen wird, sie den Aktionären entsprechend ihrem Bezugsrecht anzubieten (mittelbares Bezugsrecht gemäß § 153 Absatz 6 Aktiengesetz). _____

Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen (Direktausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts), wenn und sofern eine Ausnutzung dieser Ermächtigung durch Ausgabe von Aktien gegen Bareinlage in einem Gesamtausmaß von

bis zu EUR 528.165,- (Euro fünfhundertachtundzwanzigtausendeinhundertfünfundsechzig) erfolgt, um allenfalls im Interesse der Gesellschaft zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung weitere Kapitalerhöhungen flexibel und schnell durchführen zu können, insbesondere im Wege eines Accelerated Bookbuilding Verfahrens, wobei Direktausschlüsse des gesetzlichen Bezugsrechts nach Tagesordnungspunkt 8 (genehmigtes Kapital) und Tagesordnungspunkt 10 (Wandelschuldverschreibungen) insgesamt einen Nennbetrag von EUR 528.165,- (Euro fünfhundertachtundzwanzigtausendeinhundertfünfundsechzig) bzw einen Betrag von 528.165 (fünfhundertachtundzwanzigtausendeinhundertfünfundsechzig) auszugebenden Stückaktien zum Mindestausgabepreis von EUR 1,- je Aktie nicht überschreiten dürfen.-----

Der Aufsichtsrat ist gemäß § 145 Aktiengesetz ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben;-----

- c) die Satzung der Gesellschaft wird in § 4b (Genehmigtes Kapital) geändert, sodass dieser lautet wie folgt:-----

"§ 4b Genehmigtes Kapital -----

(1) Der Vorstand ist ermächtigt, gemäß § 169 Aktiengesetz, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, bis zum 6.6.2029 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 2.640.827,-, gegen Bareinzahlung und/oder Sacheinlage, allenfalls in mehreren Tranchen, unter teilweisem Bezugsrechtsausschluss (Direktausschluss) sowie teilweiser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss, durch Ausgabe von bis zu 2.640.827 neuen auf Inhaber lautenden Stückaktien (Stammaktien) zum Mindestausgabepreis von EUR 1,- je Aktie (anteiliger Betrag am Grundkapital je Aktie) zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen. -----

(2) Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; das gesetzliche Bezugsrecht kann den Aktionären in der Weise eingeräumt werden, dass die Kapitalerhöhung von einem Kreditinstitut oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen wird, sie den Aktionären entsprechend ihrem Bezugsrecht anzubieten (mittelbares Bezugsrecht gemäß § 153 Absatz 6 Aktiengesetz).-----

(3) Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen (Direktausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts), wenn und sofern eine Ausnutzung dieser Ermächtigung durch Ausgabe von Aktien gegen Bareinlage in einem Gesamtausmaß von bis zu EUR 528.165,– erfolgt, um allenfalls im Interesse der Gesellschaft zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung weitere Kapitalerhöhungen flexibel und schnell durchführen zu können, insbesondere im Wege eines Accelerated Bookbuilding Verfahrens, wobei Direktausschlüsse des gesetzlichen Bezugsrechts bei Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital nach diesem § 4b und bei der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen der Gesellschaft insgesamt einen Nennbetrag von EUR 528.165,– bzw einen Betrag von 528.165 auszugebenden Stückaktien zum Mindestausgabepreis von EUR 1,– je Aktie nicht überschreiten dürfen. _____

(4) Der Aufsichtsrat ist gemäß § 145 Aktiengesetz ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben." _____

Auf den schriftlichen Bericht des Vorstands gemäß § 170 Absatz 2 in Verbindung mit § 153 Absatz 4 Aktiengesetz zu diesem Tagesordnungspunkt wird verwiesen. _____

Tagesordnungspunkt 9. (neuntens) _____

"Beschlussfassung über _____

- a) die Erhöhung des in der ordentlichen Hauptversammlung vom 10.6.2022 beschlossenen Bedingten Kapitals 2022, _____
- b) die Änderung des in der ordentlichen Hauptversammlung vom 10.6.2022 beschlossenen Bedingten Kapitals 2022, womit dieses bedingte Kapital auch zur Bedienung von Aktienoptionen, welche Mitgliedern des Vorstands sowie sonstigen Arbeitnehmern der Gesellschaft gemäß dem Stock-Option Program 2022 in der geänderten Fassung ("Stock-Option Program 2024") eingeräumt werden, herangezogen werden kann, _____
- c) die bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gemäß § 159 Absatz 2 Ziffer 1 Aktiengesetz zur Bedienung von Umtausch- oder Bezugsrechten, die zukünftigen Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen eingeräumt werden ("Bedingtes Kapital 2024"), und _____

d) die entsprechende Änderung der Satzung in § 4c (Bedingtes Kapital). _____

Als Anreiz für ausgewählte Mitarbeiter und Vorstände der Gesellschaft und/oder mit ihr verbundener Gesellschaften und um die Interessen von Aktionären auf der einen Seite und ausgewählten Mitarbeitern bzw Vorständen der Gesellschaft und/oder mit ihr verbundener Gesellschaften auf der anderen Seite anzugleichen, haben der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft ein Aktienoptionsprogramm eingeführt (das "Stock-Option Program 2022"). _____

Zur Bedienung der unter dem Stock-Option Program 2022 an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und/oder mit ihr verbundenen Gesellschaften auszugebenden Aktienoptionen wurde in der Hauptversammlung vom 10.6.2022 (zehnten Juni zweitausendzweiundzwanzig) die Schaffung eines bedingten Kapitals beschlossen (Bedingtes Kapital 2022). _____

Nunmehr soll zur Erhöhung des Anreizes für ausgewählte Mitarbeiter und Vorstände der Gesellschaft und/oder mit ihr verbundener Gesellschaften und zur Anpassung an den aktuellen Börsenkurs der Gesellschaft der Ausübungspreis für neu auszugebende Aktienoptionen herabgesetzt werden (das derart geänderte Stock-Option Program 2022 nachfolgend das "Stock-Option Program 2024"). Darüber hinaus soll mit Zustimmung des jeweiligen Optionsinhabers auch der Ausübungspreis für bestehende Aktienoptionen herabgesetzt werden. Das Bedingte Kapital 2022 soll dahingehend geändert werden, dass dieses bedingte Kapital auch zur Bedienung von Aktienoptionen, welche Mitgliedern des Vorstands sowie sonstigen Arbeitnehmern der Gesellschaft gemäß dem Stock-Option Program 2024 eingeräumt werden, herangezogen werden kann. _____

Zudem soll das Bedingte Kapital 2022 infolge der letzten Kapitalerhöhungen der Gesellschaft erhöht werden, sodass es dem zulässigen gesetzlichen Ausmaß von 10% des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Beschlussfassung entspricht. _____

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen im Rahmen des Tagesordnungspunkts 10 zudem vor, den Vorstand zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen, die Bezugs- und/oder Umtauschrechte auf den Erwerb von Aktien der Gesellschaft einräumen, zu ermächtigen. Auch zur Bedienung solcher Umtausch- oder Bezugsrechte, die zukünftigen Gläubigern

von Wandelschuldverschreibungen eingeräumt werden, ist die Schaffung eines bedingten Kapitals erforderlich, das zur marktüblichen Unterlegung der Wandelschuldverschreibungen verwendet werden kann. Die Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen wird im Tagesordnungspunkt 10 behandelt. _____

Aus diesen Gründen schlagen der Vorstand und der Aufsichtsrat vor, 1.) das Bedingte Kapital 2022 zu erhöhen sowie zu ändern, womit dieses bedingte Kapital auch zur Bedienung von Aktienoptionen, welche gemäß dem Stock-Option Program 2024 eingeräumt werden, herangezogen werden kann, und 2.) ein bedingtes Kapital zur Bedienung von zukünftig auszugebenden Wandelschuldverschreibungen, die Bezugs- und/ oder Umtauschrechte auf den Erwerb von Aktien der Gesellschaft einräumen, zu schaffen. _____

Die Summe von 1.) neuen Aktien, auf die Bezugs- und/ oder Umtauschrechte aus Wandelschuldverschreibungen der Gesellschaft eingeräumt werden, 2.) neuen Aktien, die zur Bedienung von Aktienoptionen, welche Mitgliedern des Vorstands sowie sonstigen Arbeitnehmern der Gesellschaft und/oder mit ihr verbundenen Gesellschaften gemäß dem Stock-Option Program 2022 und Stock-Option Program 2024 eingeräumt werden, sowie 3.) die aus dem genehmigten Kapital laut § 4b der Satzung bereits ausgegebenen oder auszugebenden neuen Aktien darf einen Erhöhungsbetrag von EUR 2.640.827,- nicht überschreiten, wodurch dieser Betrag die Grenze für die Ausgabe neuer Aktien ohne einen weiteren Beschluss der Hauptversammlung bildet. _____

Die Hauptversammlung möge Folgendes beschließen: _____

- a) Die Erhöhung des in der ordentlichen Hauptversammlung vom 10.6.2022 (zehnten Juni zweitausendzweiundzwanzig) beschlossenen Bedingten Kapitals 2022 und damit einhergehende bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gemäß § 159 Absatz 2 Ziffer 3 Aktiengesetz um zusätzlich bis zu EUR 90.072,- (Euro neunzigtausendzweiundsiebzig), sodass das Bedingte Kapital 2022 gesamt nunmehr EUR 528.165,- (Euro fünfhundertachtundzwanzigtausendeinhundertfünfundsechzig) beträgt, durch Ausgabe von zusätzlich bis zu 90.072 (neunzigtausendzweiundsiebzig), gesamt daher 528.165 (fünfhundertachtundzwanzigtausendeinhundertfünfundsechzig) auf Inhaber lautenden Stückaktien (Stammaktien) zum

Zweck der Bedienung von Aktienoptionen, welche Mitgliedern des Vorstands sowie sonstigen Arbeitnehmern der Gesellschaft und/oder mit ihr verbundenen Gesellschaften gemäß dem Stock-Option Program 2022 eingeräumt werden. Der Aufsichtsrat wird gemäß § 145 Aktiengesetz ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem Bedingten Kapital 2022 ergeben; _____

- b) die Änderung des in der ordentlichen Hauptversammlung vom 10.6.2022 (zehnten Juni zweitausendzweiundzwanzig) beschlossenen Bedingten Kapitals 2022, womit dieses bedingte Kapital auch zur Bedienung von Aktienoptionen, welche Mitgliedern des Vorstands sowie sonstigen Arbeitnehmern der Gesellschaft gemäß dem Stock-Option Program 2024 eingeräumt werden, herangezogen werden kann. Der Ausübungspreis, das ist jener Preis, den die Optionsberechtigten bei der Ausübung von Optionen bezahlen müssen, ist nach Maßgabe der Bedingungen des Stock-Option Programs 2022 bzw des Stock-Option Programs 2024 zu ermitteln, wobei der Ausgabebetrag nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen darf. Der Aufsichtsrat wird gemäß § 145 Aktiengesetz ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem Bedingten Kapital 2022 ergeben; _____
- c) die bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gemäß § 159 Absatz 2 Ziffer 1 Aktiengesetz um bis zu EUR 2.112.662,- (Euro zwei Millionen einhundertzwölftausendsechshundertzweiundsechzig) durch Ausgabe von bis zu 2.112.662 (einhundertzwölftausendsechshundertzweiundsechzig) auf Inhaber lautenden Stückaktien (Stammaktien) zum Zweck der Bedienung von Umtausch- oder Bezugsrechten, die zukünftigen Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen, zu deren Ausgabe der Vorstand in der Hauptversammlung vom 7.6.2024 (siebenten Juni zweitausendvierundzwanzig) mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt wurde, eingeräumt werden, wobei die Summe von 1.) neuen Aktien, auf die Bezugs- und/ oder Umtauschrechte aus Wandelschuldverschreibungen der Gesellschaft eingeräumt werden, 2.) neuen Aktien, die zur Bedienung von Aktienoptionen, welche Mitgliedern des Vorstands sowie sonstigen Arbeitnehmern der Gesellschaft und/oder mit ihr verbundenen Gesellschaften gemäß dem Stock-Option Program 2022 und Stock-Option Program 2024 eingeräumt werden, sowie 3.) die aus dem genehmigten Kapital laut § 4b der Satzung bereits ausgegebenen oder

auszugebenden neuen Aktien einen Erhöhungsbetrag von EUR 2.640.827,- (zwei Millionen sechshundertvierzigtausendachthundertsiebenundzwanzig) nicht überschreiten darf ("Bedingtes Kapital 2024"). Der Aufsichtsrat wird gemäß § 145 Aktiengesetz ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem Bedingten Kapital 2024 ergeben; _____

- d) Die Satzung der Gesellschaft wird in § 4c (Bedingtes Kapital) geändert, sodass dieser lautet wie folgt: _____

"§ 4c Bedingtes Kapital

- (1) Das Grundkapital der Gesellschaft wird gemäß § 159 Absatz 2 Ziffer 3 Aktiengesetz um bis zu EUR 528.165,- durch Ausgabe von bis zu 528.165 auf Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien) bedingt erhöht ("Bedingtes Kapital 2022"). Der Zweck des Bedingten Kapitals 2022 ist die Bedienung von Aktienoptionen, welche Mitgliedern des Vorstands sowie sonstigen Arbeitnehmern der Gesellschaft und/oder mit ihr verbundenen Gesellschaften gemäß dem Stock-Option Program 2022 und dem Stock-Option Program 2024 eingeräumt werden. Der Ausübungspreis, das ist jener Preis, den die Optionsberechtigten bei der Ausübung von Optionen bezahlen müssen, ist nach Maßgabe der Bedingungen des Stock Option Programs 2022 bzw des Stock-Option Programs 2024 zu ermitteln, wobei der Ausgabebetrag nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen darf. Der Aufsichtsrat wird gemäß § 145 Aktiengesetz ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem Bedingten Kapital 2022 ergeben. _____
- (2) Das Grundkapital der Gesellschaft wird gemäß § 159 Absatz 2 Ziffer 1 Aktiengesetz um bis zu EUR 2.112.662,- durch Ausgabe von bis zu 2.112.662 auf Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien) bedingt erhöht ("Bedingtes Kapital 2024"). Der Zweck des Bedingten Kapitals 2024 ist die Bedienung von Umtausch- oder Bezugsrechten, die zukünftigen Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen, zu deren Ausgabe der Vorstand in der Hauptversammlung vom 7.6.2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt wurde, eingeräumt werden. Insgesamt darf die Summe von (i) neuen Aktien, auf die Bezugs- und/oder Umtauschrechte aus Wandelschuldverschreibungen der Gesellschaft eingeräumt werden, (ii) neuen Aktien, die zur Bedienung von Aktienoptionen,

welche Mitgliedern des Vorstands sowie sonstigen Arbeitnehmern der Gesellschaft und/oder mit ihr verbundenen Gesellschaften gemäß dem Stock-Option Program 2022 und Stock-Option Program 2024 eingeräumt werden, sowie (iii) die aus dem genehmigten Kapital laut § 4b der Satzung bereits ausgegebenen oder auszugebenden neuen Aktien einen Erhöhungsbetrag von EUR 2.640.827,-- nicht überschreiten. Der Aufsichtsrat wird gemäß § 145 Aktiengesetz ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem Bedingten Kapital 2024 ergeben." -----

Der Vorstands und der Aufsichtsrats schlagen vor, den Beschluss zu Punkt c) des Tagesordnungspunkts 9 sowie zu Punkt d) zur Änderung der Satzung in § 4c Absatz (2) bedingt mit der positiven Beschlussfassung über Tagesordnungspunkt 10 zu fassen. -----

Im Übrigen wird auf den schriftlichen Bericht des Vorstands und des Aufsichtsrats gemäß § 159 Absatz 2 Z 3 Aktiengesetz zu diesem Tagesordnungspunkt verwiesen. -----

Tagesordnungspunkt 10. (zehntens)-----

"Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands bis einschließlich fünf Jahre ab dem Tag dieser Beschlussfassung Wandelschuldverschreibungen, die Bezugs- und/ oder Umtauschrechte auf den Erwerb von Aktien der Gesellschaft einräumen, auch in mehreren Tranchen, auszugeben, unter teilweise Bezugsrechtsausschluss (Direktausschluss) sowie teilweiser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss, und den Ausgabepreis sowie die Ausgabebedingungen mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen." -----

Die Emission von Wandelschuldverschreibungen, die den Bezug auf und/oder den Umtausch in Aktien der Gesellschaft vorsehen können stellt eine Alternative zur Barkapitalerhöhung dar, die der Gesellschaft zusätzliche Flexibilität bei der Finanzierung bietet und aus Sicht der Gesellschaft – und damit der Aktionäre – auch eine üblicherweise deutlich günstigere Alternative zu einer herkömmlichen Anleihe ist. Wandelschuldverschreibungen bieten darüber hinaus für die Gesellschaft ein angemessenes Mittel, die Kapitalkosten gering zu halten. Die Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen im Sinne von § 174 Aktiengesetz soll der Gesellschaft insbesondere ermöglichen, im Rahmen des aktiven Managements ihrer Kapitalstruktur weitere Finanzierungsformen zu nutzen und von den in

der Regel besseren Finanzierungsbedingungen, als mit herkömmlichen (reinen) Fremdkapitalinstrumenten (Kreditfinanzierungen, Anleihen), zu profitieren. _____

Insgesamt darf die Summe von 1.) neuen Aktien, auf die Bezugs- und/ oder Umtauschrechte aus Wandelschuldverschreibungen der Gesellschaft eingeräumt werden, 2.) neuen Aktien, die zur Bedienung von Aktienoptionen, welche Mitgliedern des Vorstands sowie sonstigen Arbeitnehmern der Gesellschaft und/oder mit ihr verbundenen Gesellschaften gemäß dem Stock-Option Program 2022 und Stock-Option Program 2024 eingeräumt werden, sowie 3.) die aus dem genehmigten Kapital laut § 4b der Satzung bereits ausgegebenen oder auszugebenden neuen Aktien einen Erhöhungsbetrag von EUR 2.640.827,– (Euro zwei Millionen sechshundertvierzigtausendachthundertsiebenundzwanzig) nicht überschreiten. —

Gegebenenfalls soll eine für operative Maßnahmen erforderliche kurzfristige Kapitalaufbringung gesichert werden. Wandelschuldverschreibungen bieten Investoren als Alternative zu einer direkten Aktieninvestition eine attraktive Möglichkeit, von einer Wertsteigerung des Unternehmens zu profitieren. Die Gesellschaft erhält im Gegenzug Zugang zu flexiblen und attraktiven Finanzierungsbedingungen, die gewöhnlich unter dem Marktniveau von reinen Fremdkapitalinstrumenten liegen. Um eine erfolgreiche Platzierung der Wandelschuldverschreibungen sicherstellen zu können, ist es erforderlich, den Vorstand zu ermächtigen, das gesetzliche Bezugsrecht der bestehenden Aktionäre der Gesellschaft im Anlassfall auszuschließen. Aus diesem Grund schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, die Hauptversammlung möge den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigen, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, bzw soll ein teilweiser Direktausschluss des Bezugsrechts von der Hauptversammlung beschlossen werden. _____

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen: _____

- a) Der Vorstand wird gemäß § 174 Absatz 2 Aktiengesetz ermächtigt, bis zum 6.6.2029 (sechsten Juni zweitausendneunundzwanzig) mit Zustimmung des Aufsichtsrats Wandelschuldverschreibungen, die ein Bezugs- und/oder Umtauschrecht bzw. eine Bezugs- oder Umtauschpflicht auf insgesamt bis zu 2.640.827 (zwei Millionen sechshundertvierzigtausendachthundertsiebenundzwanzig) Stück

neue, auf Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien) der Gesellschaft zum Mindestausgabepreis von EUR 1,- je Aktie mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu EUR 2.640.827,- (Euro zwei Millionen sechshundertvierzigtausendachthundertsiebenundzwanzig) gewähren bzw. vorsehen, auch in mehreren Tranchen und in unterschiedlicher Kombination, auszugeben. _____

Die Summe von 1.) neuen Aktien, auf die Bezugs- und/ oder Umtauschrechte aus Wandelschuldverschreibungen der Gesellschaft eingeräumt werden, 2.) neuen Aktien, die zur Bedienung von Aktienoptionen, welche Mitgliedern des Vorstands sowie sonstigen Arbeitnehmern der Gesellschaft und/oder mit ihr verbundenen Gesellschaften gemäß dem Stock-Option Program 2022 und Stock-Option Program 2024 eingeräumt werden, sowie 3.) die aus dem genehmigten Kapital laut § 4b der Satzung bereits ausgegebenen oder auszugebenden neuen Aktien insgesamt einen Erhöhungsbetrag von EUR 2.640.827,- (Euro zwei Millionen sechshundertvierzigtausendachthundertsiebenundzwanzig) nicht überschreiten. _____

Für die Bedienung der Bezugs- und/oder Umtauschrechte bzw. der Bezugs- oder Umtauschpflichten aus den Wandelschuldverschreibungen kann der Vorstand bedingtes Kapital, insbesondere das gemäß Tagesordnungspunkt 9 neu zu schaffende Bedingte Kapital 2024, eigene Aktien oder eine Kombination aus bedingtem Kapital und eigenen Aktien sowie jede sonstige zulässige Lieferform verwenden.

Ausgabebetrag und Ausgabebedingungen der Wandelschuldverschreibungen (insbesondere: Verzinsung, Laufzeit, Rang (einschließlich Nachrangigkeit), Stückelung, Verwässerungsschutz, Wandlungsmodalitäten (insbesondere Wandlungsrechte und/oder Wandlungspflichten), Wandlungspreis, Umtauschverhältnis und Bezugs- und/ oder Umtauschbedingungen und/oder -pflichten, Möglichkeit der Barabfindung, etc.) sind vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen. Der Preis der Wandelschuldverschreibungen ist unter Berücksichtigung marktüblicher Berechnungsmethoden sowie des Börsenkurses der bestehenden Aktien der Gesellschaft in einem marktüblichen Preisfindungsverfahren zu ermitteln. Der Ausgabebetrag darf nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen. Die Wandelschuldverschreibungen können so ausgestaltet sein, dass ihr Ausweis als Fremd- oder Eigenkapital erfolgen kann. _____

Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Wandelschuldverschreibungen einzuräumen; das gesetzliche Bezugsrecht kann den Aktionären in der

Weise eingeräumt werden, dass die Wandelschuldverschreibungen von einem Kreditinstitut oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen wird, sie den Aktionären entsprechend ihrem Bezugsrecht anzubieten (mittelbares Bezugsrecht gemäß § 153 Absatz 6 Aktiengesetz). _____

Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen (Direktausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts), wenn und sofern eine Ausnutzung dieser Ermächtigung durch Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen, die ein Bezugs- und/oder Umtauschrecht auf insgesamt bis zu 528.165 (fünfhundertachtundzwanzigtausendeinhundertfünfundsechzig) Aktien vorsehen, erfolgt, wobei Direktausschlüsse des gesetzlichen Bezugsrechts nach Tagesordnungspunkt 8 (genehmigtes Kapital) und Tagesordnungspunkt 10 (Wandelschuldverschreibungen) insgesamt einen Nennbetrag von EUR 528.165,- (Euro fünfhundertachtundzwanzigtausendeinhundertfünfundsechzig) bzw einen Betrag von 528.165 (fünfhundertachtundzwanzigtausendeinhundertfünfundsechzig) auszugebenden Aktien nicht überschreiten dürfen. _____

Der Vorstand ist ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Wandelschuldverschreibungen im Sinne des § 174 Absatz 4 Aktiengesetz mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen. _____

Auf den schriftlichen Bericht des Vorstands gemäß §§ 174 Absatz 4 in Verbindung mit 153 Absatz 4 Satz 2 Aktiengesetz zu diesem Tagesordnungspunkt wird verwiesen. _____

Tagesordnungspunkt 11. (elftens) _____

"Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstandes _____

- a) zum Erwerb eigener Aktien gem § 65 Absatz 1 Ziffer 1, Ziffer 2 und Ziffer 4 sowie Absatz 1a und Absatz 1b Aktiengesetz, wobei der mit den von der Gesellschaft gemäß Absatz 1 Ziffer 1 und Ziffer 4 erworbenen Aktien verbundene Anteil am Grundkapital zusammen mit den anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, 10% des Grundkapitals nicht übersteigen darf, auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Veräußerungsrechts (umgekehrter Bezugsrechtsausschluss), _____
- b) gem § 65 Absatz 1b Aktiengesetz für die Veräußerung bzw Verwendung eigener Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein

- öffentliches Angebot unter sinngemäßer Anwendung der Regelungen über den Bezugsrechtsausschluss der Aktionäre zu beschließen, und** _____
- c) den Erwerbspreis mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen." _____**

Der Vorsitzende führt aus wie folgt: _____

Bei niedrigem Kursniveau ist es für die Aktionäre vorteilhaft, wenn die Gesellschaft anstelle der Ausgabe neuer Aktien zur Bedienung von Aktienoptionen eigene Aktien erwirbt, um so den Börsenkurs, den inneren Wert der einzelnen Aktien und den Gewinn pro Aktie zu steigern. Der Erwerb ist nur zulässig, wenn auf die Aktien der Ausgabebetrag voll geleistet ist.

Um die kurzfristige Handlungsfähigkeit des Vorstands mit Blick auf den Börsenkurs der Gesellschaft sicherzustellen, schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, die Hauptversammlung möge das Andienungsrecht (umgekehrtes Bezugsrecht) der Aktionäre ausschließen. _____

Dem Vorstand soll unter anderem für zukünftige Unternehmensakquisitionen eine hohe Flexibilität eingeräumt und schnelles Handeln ermöglicht werden. Zu diesem Zweck kann es erforderlich sein, rasch über die notwendige Akquisitionswährung im erforderlichen Ausmaß zu verfügen und daher eigene Aktien im Paket auch außerbörslich zu erwerben. _____

Eine hohe Flexibilität des Vorstands ist insbesondere auch dann erforderlich, wenn der Erwerb eigener Aktien zur Abwehr eines schweren, unmittelbar bevorstehenden Schadens für die Gesellschaft notwendig ist. Mögliche Anwendungsfälle sind beispielsweise Gegenmaßnahmen bei schweren Kursstürzen sowie der Erwerb von eigenen Aktien zur Sicherung oder Hereinbringung von Forderungen der Gesellschaft gegen einen Aktionär. _____

Dieselbe Notwendigkeit, eigene Aktien gegebenenfalls rasch und ohne Beeinflussung des Börsenkurses zu erwerben, kann sich auch zur Erfüllung von Pflichten der Gesellschaft, zB die Beschaffung von Aktien zur Bedienung von Umtausch- oder Bezugsrechten aus Wandelschuldverschreibungen oder im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen, ergeben.

Dem Vorstand soll die Kompetenz für Erwerbsmaßnahmen im Wege der Einzelrechtsnachfolge mit der erforderlichen Flexibilität eingeräumt werden, um insbesondere auch Fälle des unentgeltlichen Erwerbs von eigenen Aktien in Form von Schenkung, Legat oder Einbringung

ohne Anteilsgewähr (Sachzuschuss) oder auch bei umgründungsbedingtem Erwerb der Anteile eines austretenden Aktionärs, wenn dessen Barabfindung von dritter Seite zur Verfügung gestellt wird, abzudecken, ohne dabei den Aktionären Andienungsrechte einzuräumen.

Im Fall eines Erwerbs gemäß § 65 Absatz 1 Ziffer 4 Aktiengesetz, wenn die Aktien Arbeitnehmern, leitenden Angestellten und Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens zum Erwerb angeboten werden sollen, muss zum Zeitpunkt des Erwerbs eine konkrete Absicht über die weitere Verwendung, dh über die Weitergabe an Arbeitnehmer oder Organträger bestehen.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen somit vor, den Vorstand zu ermächtigen 1.) eigene Aktien der Gesellschaft gemäß § 65 Absatz 1 Ziffer 1, Ziffer 2 und Ziffer 4 sowie Absatz 1a und Absatz 1b Aktiengesetz auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Veräußerungsrechts (umgekehrter Bezugsrechtsausschluss) zu erwerben, 2.) gemäß § 65 Absatz 1b Aktiengesetz für die Veräußerung bzw Verwendung eigener Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot unter sinngemäßer Anwendung der Regelungen über den Bezugsrechtsausschluss der Aktionäre bzw der §§ 169 bis 171 Aktiengesetz zu beschließen und 3.) den Erwerbspreis mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen.

Die Hauptversammlung möge Folgendes beschließen:

- a) Die Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Absatz 1 Ziffer 1, Ziffer 2 und Ziffer 4 sowie Absatz 1a und 1b Aktiengesetz, im Fall der Ziffer 4 bis zum 6.12.2026, wobei der mit den von der Gesellschaft gemäß Absatz 1 Ziffer 1 und Ziffer 4 erworbenen Aktien verbundene Anteil am Grundkapital zusammen mit den anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, insgesamt einen Nennbetrag von EUR 528.165,- (Euro fünfhundertachtundzwanzigtausendeinhundertfünfundsechzig) bzw einen Betrag von 528.165 (fünfhundertachtundzwanzigtausendeinhundertfünfundsechzig) zu erwerbenden Aktien nicht überschreiten darf, über die Börse oder öffentliches Angebot oder auf andere Art. Die Ermächtigung kann mehrmals, auch in Tranchen, und zur Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft ausgenützt

- werden. Das Andienungsrecht der Aktionäre (umgekehrtes Bezugsrecht) ist ausgeschlossen (Direktausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts), _____
- b) die Ermächtigung des Vorstands, für die Dauer von fünf Jahren ab Beschlussfassung gemäß § 65 Absatz 1b Aktiengesetz mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Veräußerung beziehungsweise Verwendung eigener Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot, unter sinngemäßer Anwendung der Regelungen über den Bezugsrechtsausschluss der Aktionäre bzw der §§ 169 bis 171 Aktiengesetz, zu beschließen, _____
- c) die Ermächtigung des Vorstands, den Erwerbspreis festzusetzen, wobei im Fall der Ziffer 4 die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist und ein Mindestgegenwert des anteiligen Betrags des Grundkapitals je Aktie und ein Maximalgegenwert, der unter Berücksichtigung marktüblicher Preisberechnungsmethoden und des Börsenkurses der bestehenden Aktien der Gesellschaft in einem marktüblichen Preisfindungsverfahren zu ermitteln ist, festzulegen ist. _____

Auf den schriftlichen Bericht des Vorstands gemäß § 65 Absatz 1b in Verbindung mit § 170 Abs 2 und § 153 Absatz 4 Aktiengesetz zu diesem Tagesordnungspunkt wird verwiesen. _____

Der Vorsitzende führt aus, dass damit die Präsentation der Berichte und Anträge zu allen Tagesordnungspunkten abgeschlossen ist und lädt sodann ein, zu sämtlichen Tagesordnungspunkten zu sprechen bzw. Fragen zu stellen. _____

Nach wiederholter Anfrage des Vorsitzenden an die Anwesenden hält der Vorsitzende fest, dass von den Anwesenden keine Wortmeldungen bzw. Fragen gestellt werden; der Vorsitzende geht deshalb zu den Abstimmungen zu den Tagesordnungspunkten 3. (Drittens) bis 11. (Elftens) über. _____

Gemäß § 16 (Paragraph sechzehn) Absatz 2 (zwei) der Satzung der Gesellschaft verfügt der Vorsitzende, dass die Abstimmung nach dem **Subtraktionsverfahren** vorgenommen wird; er erläutert, dass bei diesem Verfahren die Nein-Stimmen sowie die Stimmenthaltungen gezählt und von der Gesamtzahl der bei der jeweiligen Beschlussfassung als anwesend und stimmberechtigt registrierten Stimmen abgezogen werden. Dies ergibt die Ja-Stimmen. Bei Anwendung des Subtraktionsverfahrens gilt somit das Nichtheben der Stimmkarte bzw.

Schweigen ausdrücklich als Zustimmung. Gemäß § 17 (Paragraph siebzehn) Absatz 1 (eins) der Satzung der Gesellschaft gewährt jede Aktie eine Stimme. _____

Der Vorsitzende erinnert an die Stimmkarten, welche die Aktionäre und Aktionärinnen zu Beginn der Hauptversammlung erhalten haben und die jeweils die Nummer aufweisen, unter der sie im Teilnehmerverzeichnis eingetragen sind. Die Anzahl der jeweils gehaltenen Aktien werden bei der Stimmabgabe entsprechend berücksichtigt. Die Aktionäre und Aktionärinnen werden ersucht, im Fall einer Nein-Stimme oder einer Stimmenthaltung ihre Stimmkarte hochzuheben. Die Nummern der Stimmkarten würden vom Vorsitzenden jeweils laut vorgelesen; im Anschluss könnten die Stimmkarten gesenkt werden. Der Abstimmungsvorgang werde vom Notar überwacht und das Abstimmungsergebnis entsprechend der Anzahl der vertretenen Aktien berechnet. _____

Der Vorsitzende bittet ausdrücklich darum, während eines Abstimmungsvorgangs den Saal nicht zu verlassen und führt aus, dass Aktionärinnen und Aktionäre beziehungsweise Aktionärsvertreter die ohne Erfassung der Stimmkarte den Raum verlassen, als ZUSTIMMEND gewertet werden. _____

Abstimmung zum 3. (dritten) Punkt der Tagesordnung, _____

"Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses 2023 (zweitausenddreißig und zwanzig)" _____

Der Vorsitzende bringt den Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat, den im festgestellten Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 590.906,04 auf neue Rechnung vorzutragen, als Antrag zur Abstimmung. _____

Nach der Durchführung der Abstimmung verkündet der Vorsitzende das Ergebnis der Abstimmung wie folgt: _____

- Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden und zugleich Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 2.440.932 (zwei Millionen vierhundertvierzigtausendneuhundertzweiunddreißig) _____
- Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 46,22% (sechsendvierzig Komma zweiundzwanzig Prozent) _____

- NEIN-Stimmen: keine _____
- Stimmenthaltungen: keine _____
- Dies ergibt die JA-Stimmen: 2.440.932 (zwei Millionen vierhundertvierzigtausendneunhundertzweiunddreißig) _____

Der Vorsitzende stellt das vorstehende Abstimmungsergebnis und somit die einstimmige ANNAHME des Beschlussantrags fest. _____

Abstimmung zum 4. (vierten) Punkt der Tagesordnung: _____

"Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023 (zweitausenddreißig)" _____

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Vorstände, die gleichzeitig Aktionäre sind bzw. Aktionäre vertreten, einem gesetzlichen Stimmverbot unterliegen und bei der Präsenzermittlung nicht mitgerechnet werden. _____

Der Vorsitzende bringt den vorgetragenen Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Hauptversammlung möge die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023 (zweitausenddreißig) beschließen, als Antrag zur Abstimmung. _____

Nach der Durchführung der Abstimmung verkündet der Vorsitzende das Ergebnis der Abstimmung wie folgt: _____

- Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden und zugleich Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 1.852.728 (eine Million achthundertzweiundfünfzigtausendsiebenhundertachtundzwanzig) _____
- Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 35,08% (fünfunddreißig Komma null acht Prozent) _____
- NEIN-Stimmen: keine _____
- Stimmenthaltungen: keine _____
- Dies ergibt die JA-Stimmen: 1.852.728 (eine Million achthundertzweiundfünfzigtausendsiebenhundertachtundzwanzig) _____

Der Vorsitzende stellt das vorstehende Abstimmungsergebnis und somit die **einstimmige ANNAHME** des Beschlussantrags fest. _____

Abstimmung zum 5. (fünften) Punkt der Tagesordnung: _____

"Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 (zweitausenddreihundzwanzig)" _____

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Aufsichtsratsmitglieder, die gleichzeitig Aktionäre sind bzw. Aktionäre vertreten, einem gesetzlichen Stimmverbot unterliegen und bei der Präsenzermittlung nicht mitgerechnet werden. _____

Der Vorsitzende bringt den Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Hauptversammlung möge die Entlastung der im Geschäftsjahr 2023 (zweitausenddreihundzwanzig) amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum beschließen, als Antrag zur Abstimmung. _____

Nach der Durchführung der Abstimmung verkündet der Vorsitzende das Ergebnis der Abstimmung wie folgt: _____

- Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden und zugleich Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 1.654.181 (eine Million sechshundertvierundfünfzig-tausendeinhunderteinundachtzig) _____
- Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 31,32% (einunddreißig Komma zweiunddreißig Prozent) _____
- NEIN-Stimmen: keine _____
- Stimmenthaltungen: keine _____
- Dies ergibt die JA-Stimmen: 1.654.181 (eine Million sechshundertvierundfünfzig-tausendeinhunderteinundachtzig) _____

Der Vorsitzende stellt das vorstehende Abstimmungsergebnis und somit die **einstimmige ANNAHME** des Beschlussantrags fest. _____

Abstimmung zum 6. (sechsten) Punkt der Tagesordnung: _____

"Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024 (zweitausendvierundzwanzig)" _____

Der Vorsitzende bringt den vorgetragenen Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats, die Hauptversammlung möge die Crowe SOT GmbH Wirtschaftsprüfung- und Steuerberatungsgesellschaft (FN 265115 a), mit dem Sitz in Innsbruck und der Geschäftsanschrift Maria-Theresien-Straße 51-53, 6020 Innsbruck, zum Abschluss- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 (zweitausendvierundzwanzig) bestellen, als Antrag zur Abstimmung. -

Nach der Durchführung der Abstimmung verkündet der Vorsitzende das Ergebnis der Abstimmung wie folgt: _____

- Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden und zugleich Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 2.440.932 (zwei Millionen vierhundertvierzigtausendneunhundertzweiunddreißig) _____
- Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 46,22% (sechsendvierzig Komma zweiundzwanzig Prozent) _____
- NEIN-Stimmen: keine _____
- Stimmenthaltungen: keine _____
- Dies ergibt die JA-Stimmen: 2.440.932 (zwei Millionen vierhundertvierzigtausendneunhundertzweiunddreißig) _____

Der Vorsitzende stellt das vorstehende Abstimmungsergebnis und somit die **einstimmige ANNAHME** des Beschlussantrags fest. _____

Tagesordnungspunkt 7. (siebtens) _____

"Beschlussfassung über die Änderung der Firma in Woltank Group AG und die entsprechende Änderung der Satzung in § 1 (Firma, Sitz und Geschäftsjahr) Absatz (1)" _____

Der Vorsitzende bringt den vorgetragenen Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Hauptversammlung möge den Firmenwortlaut der Gesellschaft in Woltank

Group AG ändern und die Satzung der Gesellschaft entsprechend ändern, als Antrag zur Abstimmung. _____

Nach der Durchführung der Abstimmung verkündet der Vorsitzende das Ergebnis der Abstimmung wie folgt: _____

- Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden und zugleich Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 2.440.932 (zwei Millionen vierhundertvierzigtausendneuhundertzweiunddreißig) _____
- Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 46,22% (sechsendvierzig Komma zweiundzwanzig Prozent) _____
- NEIN-Stimmen: keine _____
- Stimmenthaltungen: keine _____
- Dies ergibt die JA-Stimmen: 2.440.932 (zwei Millionen vierhundertvierzigtausendneuhundertzweiunddreißig) _____

Der Vorsitzende stellt das vorstehende Abstimmungsergebnis und somit die einstimmige ANNAHME des Beschlussantrags fest. _____

Tagesordnungspunkt 8. (achtens) _____

"Beschlussfassung über _____

- a.) den Widerruf des in der ordentlichen Hauptversammlung vom 2.6.2023 (zweiten Juni zweitausenddreihundzwanzig) beschlossenen genehmigten Kapitals gemäß § 169 Aktiengesetz, sofern und soweit dieses noch nicht ausgenützt wurde, _____
- b.) die Ermächtigung des Vorstands gemäß § 169 Aktiengesetz, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, bis zum 6.6.2029 (sechsten Juni zweitausendneunundzwanzig) das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 2.640.827,- (Euro zwei Millionen sechshundertvierzigtausendachthundertsiebenundzwanzig) gegen Bareinzahlung und/oder Sacheinlage, allenfalls in mehreren Tranchen, unter teilweisem Bezugsrechtsausschluss (Direktausschluss) sowie teilweiser Ermächtigung zum

Bezugsrechtsausschluss, zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen, und _____

c.) die entsprechende Änderung der Satzung in § 4b (Genehmigtes Kapital)." _____

Der Vorsitzende bringt den vorgetragenen Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Hauptversammlung möge a) das bestehende genehmigte Kapital widerrufen; b) den Vorstand gemäß § 169 (einhundertneunundsechzig) Aktiengesetz ermächtigen und c) die entsprechende Satzungsänderung beschließen, als Antrag zur Abstimmung. _____

Nach der Durchführung der Abstimmung verkündet der Vorsitzende das Ergebnis der Abstimmung wie folgt: _____

- Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden und zugleich Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 2.440.932 (zwei Millionen vierhundertvierzigtausendneunhundertzweiunddreißig) _____
- Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 46,22% (sechsendvierzig Komma zweiundzwanzig Prozent) _____
- NEIN-Stimmen: drei Aktionäre (Stimmkartennummern, 3, 4 und 5) mit insgesamt 340.814 (dreihundertvierzigtausendachthundertvierzehn) Stimmen _____
- Stimmenthaltungen: keine _____
- Dies ergibt die JA-Stimmen: 2.100.118 (zwei Millionen einhunderttausendeinhundertachtzehn), sohin 86,04% (sechsendachtzig Komma vier Prozent) des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals _____

Der Vorsitzende stellt das vorstehende Abstimmungsergebnis und somit die **mehrheitliche ANNAHME** des Beschlussantrags fest, wobei auch die erforderliche Kapitalmehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erreicht wurde. _____

Tagesordnungspunkt 9. (neuntens)

"Beschlussfassung über

- a.) die Erhöhung des in der ordentlichen Hauptversammlung vom 10.6.2022 beschlossenen Bedingten Kapitals 2022,
- b.) die Änderung des in der ordentlichen Hauptversammlung vom 10.6.2022 beschlossenen Bedingten Kapitals 2022, womit dieses bedingte Kapital auch zur Bedienung von Aktienoptionen, welche Mitgliedern des Vorstands sowie sonstigen Arbeitnehmern der Gesellschaft gemäß dem Stock-Option Program 2022 in der geänderten Fassung ("Stock-Option Program 2024") eingeräumt werden, herangezogen werden kann,
- c.) die bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gemäß § 159 Absatz 2 Ziffer 1 Aktiengesetz zur Bedienung von Umtausch- oder Bezugsrechten, die zukünftigen Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen eingeräumt werden ("Bedingtes Kapital 2024"), und
- d.) die entsprechende Änderung der Satzung in § 4c (Bedingtes Kapital)."

Der Vorsitzende bringt den vorgetragenen Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Hauptversammlung möge a) das Bedingte Kapital 2022 erhöhen; b) das Bedingte Kapital 2022 ändern, womit dieses auch zur Bedienung von Aktienoptionen unter dem Stock-Option Program 2024 herangezogen werden kann, und c) das Grundkapitals zur Bedienung von Umtausch- oder Bezugsrechten, die zukünftigen Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen eingeräumt werden, bedingt erhöhen ("Bedingtes Kapital 2024") und d) die entsprechende Satzungsänderung beschließen, als Antrag zur Abstimmung. —

Nach der Durchführung der Abstimmung verkündet der Vorsitzende das Ergebnis der Abstimmung wie folgt:

- Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden und zugleich Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 2.440.932 (zwei Millionen vierhundertvierzigtausendneunhundertzweiunddreißig)
- Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 46,22% (sechsendvierzig Komma zweiundzwanzig Prozent)

- NEIN-Stimmen: drei Aktionäre (Stimmkartennummern, 3, 4 und 5) mit insgesamt 340.814 (dreihundertvierzigtausendachthundertvierzehn) Stimmen _____
- Stimmenthaltungen: keine _____
- Dies ergibt die JA-Stimmen: 2.100.118 (zwei Millionen einhunderttausendeinhundertachtzehn), sohin 86,04% (sechsendachtzig Komma vier Prozent) des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals _____

Der Vorsitzende stellt das vorstehende Abstimmungsergebnis und somit die **mehrheitliche ANNAHME** des Beschlussantrags fest, wobei auch die erforderliche Kapitalmehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erreicht wurde. _____

Tagesordnungspunkt 10. (zehntens) _____

"Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands bis einschließlich fünf Jahre ab dem Tag dieser Beschlussfassung Wandelschuldverschreibungen, die Bezugs- und/ oder Umtauschrechte auf den Erwerb von Aktien der Gesellschaft einräumen, auch in mehreren Tranchen, auszugeben, unter teilweisem Bezugsrechtsausschluss (Direktausschluss) sowie teilweiser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss, und den Ausgabepreis sowie die Ausgabebedingungen mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen." _____

Der Vorsitzende bringt den vorgetragenen Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Hauptversammlung möge den Vorstand ermächtigen, Wandelschuldverschreibungen, die Bezugs- und/ oder Umtauschrechte auf den Erwerb von Aktien der Gesellschaft einräumen, auszugeben, als Antrag zur Abstimmung. _____

Nach der Durchführung der Abstimmung verkündet der Vorsitzende das Ergebnis der Abstimmung wie folgt: _____

- Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden und zugleich Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 2.440.932 (zwei Millionen vierhundertvierzigtausendneunhundertzweiunddreißig) _____
- Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 46,22% (sechsendvierzig Komma zweiundzwanzig Prozent) _____

- NEIN-Stimmen: drei Aktionäre (Stimmkartennummern, 3, 4 und 5) mit insgesamt 340.814 (dreihundertvierzigtausendachthundertvierzehn) Stimmen _____
- Stimmenthaltungen: keine _____
- Dies ergibt die JA-Stimmen: 2.100.118 (zwei Millionen einhunderttausendeinhundertachtzehn), sohin 86,04% (sechsendachtzig Komma vier Prozent) des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals _____

Der Vorsitzende stellt das vorstehende Abstimmungsergebnis und somit die **mehrheitliche ANNAHME** des Beschlussantrags fest, wobei auch die erforderliche Kapitalmehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erreicht wurde. _____

Tagesordnungspunkt 11. (elftens) _____

"Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstandes _____

- a) zum Erwerb eigener Aktien gem § 65 Absatz 1 Ziffer 1, Ziffer 2 und Ziffer 4 sowie Absatz 1a und Absatz 1b Aktiengesetz, wobei der mit den von der Gesellschaft gemäß Absatz 1 Ziffer 1 und Ziffer 4 erworbenen Aktien verbundene Anteil am Grundkapital zusammen mit den anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, 10% des Grundkapitals nicht übersteigen darf, auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Veräußerungsrechts (umgekehrter Bezugsrechtsausschluss), _____
- b) gem § 65 Absatz 1b Aktiengesetz für die Veräußerung bzw Verwendung eigener Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot unter sinngemäßer Anwendung der Regelungen über den Bezugsrechtsausschluss der Aktionäre zu beschließen, und _____
- c) den Erwerbspreis mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen." _____

Der Vorsitzende bringt den vorgetragenen Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Hauptversammlung möge den Vorstand ermächtigen a) eigene Aktien gemäß § 65 Absatz 1 Ziffer 1, Ziffer 2 und Ziffer 4 sowie Absatz 1a und Absatz 1b Aktiengesetz auch unter umgekehrtem Bezugsrechtsausschluss zu erwerben; b) für die Veräußerung bzw Verwendung eigener Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu beschließen und c) den Erwerbspreis mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen, als Antrag zur Abstimmung. _____

Nach der Durchführung der Abstimmung verkündet der Vorsitzende das Ergebnis der Abstimmung wie folgt: _____

- Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden und zugleich Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 2.440.932 (zwei Millionen vierhundertvierzigtausendneunhundertzweiunddreißig) _____
- Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 46,22% (sechsendvierzig Komma zweiundzwanzig Prozent) _____
- NEIN-Stimmen: keine _____
- Stimmenthaltungen: keine _____
- Dies ergibt die JA-Stimmen: 2.440.932 (zwei Millionen vierhundertvierzigtausendneunhundertzweiunddreißig) _____

Der Vorsitzende stellt das vorstehende Abstimmungsergebnis und somit die **einstimmige ANNAHME** des Beschlussantrags fest, wobei auch die erforderliche Kapitalmehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erreicht wurde. _____

Da die Tagesordnung erschöpfend behandelt worden ist, schließt der Vorsitzende um 13.05 Uhr die heutige ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft und dankt den Teilnehmern für ihr Erscheinen. _____

Hierüber wurde dieses Protokoll von mir, öffentlicher Notar, aufgenommen, vom Vorsitzenden der Hauptversammlung gelesen, genehmigt und sodann von diesem und von mir, öffentlicher Notar, unterschrieben. _____



Dr. Andreas Aufschnaiter

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates



Mag. Martin Oberhammer MBL
als Substitut
des öffentlichen Notars
Dr. Philipp Schwarz in Innsbruck



Bildmarke des Amtssiegels gemäß §13 Absatz 2 Notariatsordnung.